

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Congress Kursaal Interlaken AG

1. Bestimmungen KURSAAL & DESTINATION

1.1. Gemeinsame Bestimmungen

1.1.1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Congress Kursaal Interlaken AG (nachstehend CKI) und ihren Kunden in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung. Sie gelten ausschliesslich. Entgegenstehende oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Die Datenschutzerklärung gilt als Bestandteil für alle Geschäftsbeziehungen. Für Aussteller, Fahrer und Standbaufirmen besteht ein separates Merkblatt, welches ebenfalls verbindlicher Bestandteil des Vertrages ist. Der Vertragspartner der CKI (Veranstalter) ist dafür verantwortlich, dass dieses Merkblatt von allen Betroffenen eingehalten wird und haftet für den Schaden, welcher sich aus der Nichteinhaltung ergibt.

1.1.2. Zahlungsfristen

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen der CKI innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Bei dieser Zahlungsfrist handelt es sich um einen Verfalltag. Im Falle der Überschreitung tritt der Verzug ohne Mahnung ein.

1.1.3. Preislisten

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten für sämtliche Dienstleistungen die zurzeit des Anlasses gültigen Preislisten der CKI.

1.1.4. Administrativer Aufwand

Entsteht während der Planungsphase der Veranstaltung ein übermässig hoher administrativer Aufwand, ist die CKI berechtigt, nach ihrem Ermessen den effektiv angefallenen zusätzlichen Personalaufwand zum Mitarbeiter-Stundenansatz zu verrechnen.

1.1.5. Beanstandungen

Entspricht die Dienstleistung seitens CKI nicht der vertraglichen Vereinbarung, so ist der Veranstalter berechtigt und verpflichtet, dies unverzüglich zu melden. Bei einer Unterlassung der Beanstandung vor Ort, werden im Nachhinein keine Ansprüche auf Ersatzleistungen berücksichtigt.

1.1.6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf alle Geschäftsbeziehungen der CKI ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. **Der Gerichtsstand für Streitigkeiten ist in jedem Fall Interlaken.**

2. Bestimmungen KURSAAL

2.1. Besondere Bestimmungen

2.1.1. Depositanzahlungen

Die CKI verlangt bis zu einem bestimmten Datum Depositanzahlungen mindestens in der Höhe der Saalmiete; dieses Datum gilt als Verfalltag gemäss Art. 108 Ziff. 3 OR.

2.1.2. Reduktion der Saalmieten

Tätigt der Mieter von Sälen weiteren Umsatz bei der CKI, hat er Anspruch auf Reduktion der Saalmieten gemäss Preisliste.

2.1.3. Annullationen

Raummietten sind auch dann geschuldet, wenn eine Veranstaltung aus nicht bei der CKI liegenden Gründen* nicht durchgeführt wird. Sofern die betreffenden Räumlichkeiten am vereinbarten Termin ganz oder teilweise anderweitig vermietet werden können, reduziert sich die Miete um den von der CKI erzielten Betrag. Verpflegungskosten (ohne Getränke) sind bei einer Absage von 6 - 10 Tagen vor der Veranstaltung zu 50%, des in Aussicht gestellten Umsatzes, geschuldet, bei weniger als 5 Tagen zu 100%. Ausserdem sind bei jeder Annullation der CKI die externen Kosten sowie die Personalaufwände zu erstatten, welche ihr durch die Reservation entstanden sind.

*Ausnahme höhere Gewalt: Ist ein Anlass aufgrund von behördlichen Einschränkungen oder weiteren Beeinträchtigungen wie Krieg, Streik etc. nicht durchführbar, schuldet der Veranstalter der CKI lediglich die bis zum Annullationszeitpunkt entstandenen Personalaufwände und externen Kosten.

2.1.4. Verschiebung

Wird ein Anlass bis einen Monat vor dem geplanten Zeitpunkt innerhalb des Anlassjahres verschoben, entstehen dem Veranstalter keine Kosten. Für kurzfristige Verschiebungen werden die bis zum Verschiebungszeitpunkt entstandenen Personalaufwände und externen Kosten in Rechnung gestellt.

2.1.5. Kurzfristige Änderungen

Werden nach erfolgter Bereitstellung von vereinbarten Einrichtungen Umstellungen verlangt, hat die CKI Anspruch auf Entschädigung des dadurch entstehenden Zeitaufwandes zum Mitarbeiter-Stundenansatz und weiterer ihr dadurch entstehenden Kosten.

2.1.6. Wirtschaftsführung

Die Bewirtung in allen Räumen und auf dem Gelände des Kursaals ist exklusiv der CKI vorbehalten. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Bewilligung der Direktion der CKI, mit welcher auch, die dafür zu leistende Entschädigung, festgesetzt wird.

2.1.7. Zuschläge

Dauert eine Veranstaltung länger als bis Mitternacht, sind pro angefangene Stunde 10% des Tagesmietpreises pro Saal zu bezahlen.

2.2. Übrige Bestimmungen Dienstleistung

2.2.1. Verpflegung

Die Speise- und Getränkewahl ist der CKI bis spätestens 3 Wochen vor dem Anlass mitzuteilen; andernfalls können das Angebot und die Qualität nicht garantiert werden. Mindestens zwei Wochen vor dem Anlass ist der CKI eine Trendzahl für die Anzahl Teilnehmer mitzuteilen. Spätestens 3 Werktage vor dem Anlass muss die definitive Teilnehmerzahl, für welche garantiert wird, der CKI schriftlich mitgeteilt werden; sie darf maximal +/- 5% von der Trendzahl abweichen. Verrechnet wird immer die effektive Zahl der Teilnehmer, mindestens jedoch die Garantiezahl. Die CKI garantiert eine einwandfreie Qualität der Speisen und Getränke nur, wenn zur vereinbarten Zeit serviert werden kann oder der Veranstalter Verzögerungen mindestens 1 Stunde im Voraus bekannt gibt. Bei Verzögerungen von mehr als 30 Minuten sind der CKI die dadurch entstehenden Zusatzkosten zu erstatten.

Im offerierten Menupreis der CKI sind servicefreie Zeitspannen von 15 Minuten pro Gang für Ansprachen oder Einlagen eingerechnet; längere Wartezeiten oder längere Unterbrüche als vorgängig geplant, werden zum Mitarbeiter-Stundenansatz verrechnet.

2.2.2. Fremdlieferung von Getränken

Will der Kunde durch die CKI eigene Getränke ausschenken lassen, wird ein Deckungsbeitrag erhoben, dessen Höhe im Vertrag festzulegen ist.

2.2.3. Dekorationen

Dekorationen inkl. deren Befestigung müssen aus schwer entflammbarem Material bestehen und dürfen die Bausubstanz nicht beschädigen. Anbringen und Entfernen ist Sache des Kunden. Nicht entfernte Dekorationen und Schriften werden von der CKI auf Kosten des Veranstalters entfernt.

2.3. Übrige Bestimmungen Sicherheit / Personal

2.3.1. Feuerpolizei / Sicherheit

Für die Bühnenbenützung in sämtlichen Räumlichkeiten mit wechselnden Formationen ist eine Feuerwache obligatorisch. Diese wird durch die CKI gestellt und ist gemäss Preisliste zusätzlich zur Saalmiete zu bezahlen. Die Verwendung von künstlichem Nebel u.ä. sind der CKI vorgängig zu melden, da die Brandmeldeanlage ausgeschaltet und auf Kosten des Veranstalters eine Feuerwache eingesetzt werden muss. Durch Unterlassung dieser Meldung entstehende Kosten durch Fehlalarme bei der Feuerwehr gehen zu Lasten des Veranstalters. Pyrotechnische Darbietungen sind verboten. Die Notausgänge sind stets freizuhalten. Anweisungen des Sicherheitsbeauftragten der CKI oder der Feuerwache sind in jedem Fall zu befolgen.

2.3.2. Bewilligungen

Der Veranstalter ist selbst verantwortlich für das Einholen allfällig erforderlicher Bewilligungen, wie z.B. Wanderlagerpatent, Tombola, Lottomatch, Disco etc.; sie sind auf Verlangen vor Beginn der Veranstaltung der Direktion der CKI vorzulegen.

2.3.3. Haftung

Die CKI haftet nicht für Verlust oder Beschädigung der vom Veranstalter, seinen Partnern, Unterakkordanten, Gästen oder Besucher mitgebrachten Sachen. Der Abschluss entsprechender Versicherungen ist Sache des Veranstalters.

Die CKI kann nicht haftbar gemacht werden für Schäden, welche einem Veranstalter entstehen, wenn die gemieteten Räumlichkeiten ohne Verschulden der CKI nicht benutzt werden können (z.B. bei Elementarschäden).

Der Veranstalter haftet der CKI für alle bei einem Anlass entstandenen Schäden an Räumlichkeiten oder Einrichtungen, auch wenn ihn selbst kein Verschulden trifft.

Die CKI übernimmt keine Haftung für Garderoben, weder für Angestellte oder Hilfspersonen des Veranstalters noch für Besucher oder Gäste.

2.3.4. Personensicherheit

Ohne gegenseitige schriftliche Vereinbarung ist der Veranstalter selbst verantwortlich für die Sicherheit seines Personals und seiner Besucher / Gäste.

2.3.5. Technische Geräte

Der Veranstalter übernimmt die Haftung für sämtliche technischen Geräte, wie Kopfhörer, Mikrofone etc. vom Augenblick der Übernahme bis zur Rückgabe.

2.3.6. Hausordnung

In den Räumlichkeiten der CKI sind die Regeln der geltenden Hausordnung jederzeit einzuhalten.

3. Bestimmungen DESTINATION

3.1. Besondere Bestimmungen

3.1.1. Depositzahlungen

Die CKI verlangt bis zu einem bestimmten Datum Depositzahlungen in der Höhe der gesamten voraussichtlichen Anlasskosten. Trotz Mahnung nicht rechtzeitig geleistete Depositzahlungen berechtigen die CKI die Leistungen zu verweigern oder vom Vertrag zurückzutreten und den erlittenen Schaden geltend zu machen. Als Grundlage gilt die zum Zeitpunkt des Rücktritts vom Vertrag oder der Leistungsverweigerung gemeldete Teilnehmerzahl. Daraus resultierende Annullierungskosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

3.1.2. Vertragsänderungen / kurzfristige Änderungen

Durch späteren Antritt oder Verschiebung des Anlasses verursachte Mehrkosten hat der Kunde zu bezahlen. Werden Änderungen, der vertraglich vereinbarten Leistungen, 5 Tage oder weniger vor dem Anlass verlangt, hat die CKI Anspruch auf Entschädigung, des dadurch entstehenden Zeitaufwandes zum Mitarbeiter-Stundenansatz und weiterer ihr dadurch entstehenden Kosten.

3.1.3. Garantiezahl (Seminare & Bankette)

Mindestens 2 Wochen vor dem Anlass ist die CKI eine Trendzahl für die Anzahl Teilnehmer mitzuteilen. Spätestens 3 Werktage vor dem Anlass muss die definitive Teilnehmerzahl, für welche garantiert wird, der CKI schriftlich mitgeteilt werden; sie darf maximal +/- 5% von der Trendzahl abweichen. Verrechnet wird immer die effektive Zahl der Teilnehmer, mindestens jedoch die Garantiezahl.

Um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, bedarf es bei Überschreitungen der Personenzahl der Absprache mit der CKI. Bei Überschreitungen wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

3.1.4. Annullierungsbedingungen

Die genauen Annullierungsbedingungen sind den passenden Paragraphen zu entnehmen. Wird ein definitiv gebuchter Anlass (d.h. schriftlich bestätigt) nach Vertragsabschluss annulliert, wird dem Kunden nebst den Annullierungsgebühren eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

3.1.5. Prüfung Kommunikationsmittel

Um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen sicherzustellen, sind der CKI alle Kommunikationsmittel, in welchen die CKI erwähnt ist (wie zum Beispiel Einladungen an die Teilnehmenden sowie Programmhefte) als "Gut zum Druck" zu unterbreiten. Bei nicht korrekt vermittelten Informationen sind der CKI die Kosten für den Mehraufwand zu erstatten.

3.2. Übrige Bestimmungen Logement

3.2.1. Logement

Die CKI übernimmt die Reservation und Verwaltung der Hotelkontingente in den vermittelten Hotels im Namen sowie auf ausschliessliche Rechnung und Gefahr ihrer Kunden.

3.2.2. Haftung

Sollten die gebuchten Hotels aus irgendwelchen Gründen nicht in der Lage sein, die reservierten Zimmer zur Verfügung zu stellen, lehnt die CKI jegliche Haftung ab. Die Hotels sind verpflichtet eine Unterkunft von gleicher Qualität zu organisieren.

3.2.3. Garantierte Hotelkontingente

Die CKI holt für ihre Gäste, Referenten oder Mitarbeiter Zimmerkontingente in den gewünschten Hotelkategorien ein. Die Reservation erfolgt nach Auftragserteilung des Kunden durch die CKI. Die Bezahlung erfolgt nach dem Anlass durch den Kunden.

3.2.4. Annullierungsbedingungen garantiertes Hotelkontingent

3 Monate vor dem Anlass - Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Kunde noch bis 100% der gesamten Zimmerreservierungen (Reservationsstand gemäss Vertrag sowie zusätzliche Reservationen) pro Hotel ohne Kosten annullieren.

2 Monate vor dem Anlass - Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Kunde bis maximal 20% der gesamten Zimmerreservierungen (Reservationsstand gemäss Vertrag sowie zusätzliche Reservationen) pro Hotel ohne Kosten annullieren. Zusätzliche Annullationen werden zu 50% des reservierten Arrangements verrechnet. Massgebend ist die gesamte reservierte Aufenthaltsdauer.

1 Monat vor dem Anlass - Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Kunde bis maximal 10% der gesamten Zimmerreservierungen (Reservationsstand gemäss Vertrag sowie zusätzliche Reservationen) pro Hotel ohne Kosten annullieren. Zusätzliche Annullationen werden zu 50% des reservierten Arrangements verrechnet. Massgebend ist die gesamte reservierte Aufenthaltsdauer.

14 Tage vor dem Anlass - Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Kunde noch bis max. 5% der gesamten Zimmerreservierungen (Reservationsstand gemäss Vertrag sowie zusätzliche Reservationen) pro Hotel ohne Kosten annullieren. Zusätzliche Annullationen werden zu 100% des reservierten Arrangements verrechnet. Massgebend ist die gesamte reservierte Aufenthaltsdauer.

13 bis 0 Tage vor dem Anlass - Annullationen, welche wir nach 14 Tagen vor Anlassbeginn erhalten, werden zu 100% verrechnet. Für „No-Shows“ (Nichterscheinen der Gäste) werden Annullationskosten in der Höhe der gebuchten Übernachtungen erhoben. Fällt eines der Daten auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag gilt der letzte Arbeitstag.

3.2.5. Individuelle Hotelkontingente

Die CKI holt für den Kunden Zimmerkontingente in den gewünschten Hotelkategorien ein. Die Teilnehmenden melden sich online für eine Hotelreservation an und bezahlen die Kosten direkt vor Ort im Hotel.

3.2.6. Annullierungsbedingungen individuelle Hotelkontingente

Bis 5 Tage vor dem Anlass - Für allgemeine Änderungen und Annullationen bis 5 Tage vor dem Anlass kontaktiert der Teilnehmende die CKI. Diese Änderungen und Annullationen sind kostenlos. Fällt der 5. Tag vor dem Anlass auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag gilt der letzte Arbeitstag.

4 bis 0 Tage vor dem Anlass - In diesem Zeitraum sind Änderungen und Annullationen direkt dem Hotel mitzuteilen. Das Hotel ist berechtigt, bei Absagen, Änderungen des An- oder Abreisetages oder Nichterscheinen des Teilnehmenden, Annullationskosten in der Höhe der gebuchten Leistungen zu erheben.

3.2.7. Haftung Online Buchungssystem

Es wird jegliche Verantwortung abgelehnt, in Bezug auf die mögliche Beeinträchtigung der Information infolge technischer Fehler (unkorrekte Übermittlung, technische Mängel, Systemunterbrüche, unerlaubter Zugang von Drittpersonen, falsche Angaben etc.).

3.2.8. Annullierungsbedingungen Seminare und Tagungen

3 Monate vor dem Anlass - Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Kunde noch bis maximal 70% der gesamten Reservationen (Reservationsstand gem. Vertrag sowie zusätzliche Reservationen) ohne Kosten annullieren.

2 Monate vor dem Anlass - Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Kunde noch bis maximal 40% der gesamten Reservationen (Reservationsstand gem. Vertrag sowie zusätzliche Reservationen) ohne Kosten annullieren.

1 Monat vor dem Anlass - Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Kunde noch bis maximal 30% der gesamten Reservationen (Reservationsstand gem. Vertrag sowie zusätzliche Reservationen) ohne Kosten annullieren.

14 Tage vor dem Anlass - Annullationen, welche wir nach 14 Tagen vor Anlassbeginn erhalten und mehr als 5% von der Trendzahl abweichen, werden zu 100% verrechnet. Für „No-Shows“ (Nichterscheinen der Teilnehmer) werden Annullationskosten in der Höhe der gebuchten Leistungen erhoben.

Fällt eines der Daten auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag gilt der letzte Arbeitstag. Obige Prozentzahlen beziehen sich auf die gesamten gebuchten und reservierten Leistungen.

3.3. Übrige Bestimmungen Rahmenprogramme

3.3.1. Rahmenprogramme

Rahmenprogramme und Aktivitäten werden durch verschiedene Partner im Auftrag von der CKI durchgeführt. Es gelten die Teilnahmebedingungen der jeweiligen Leistungserbringer.

3.3.2. Annullierungsbedingungen Rahmenprogramme

60 bis 14 Tage vor dem Anlass 50% der Auftragssumme

13 bis 0 Tage vor dem Anlass 100% der Auftragssumme

3.3.3. Haftung

Die CKI haftet ausschliesslich für die korrekte Auswahl und Instruktion der beigezogenen Drittunternehmen (Art. 399 Abs. 2 OR), wobei die Haftung für leichtes Verschulden wegbedungen wird. Die beigezogenen Drittunternehmen haften gegenüber sämtlichen Beteiligten gemäss ihren eigenen Haftungsbestimmungen.

3.3.4. Schön- und Schlechtwettervarianten

Im Falle von Schön- und Schlechtwettervarianten muss 48 Stunden, respektive gemäss Vertrag, vor der Durchführung der entsprechende Entscheidung gefällt werden.

3.3.5. Flüge/Seilbahnen/Schiffahrt/Künstler

Helikopterflüge, Seilbahnfahrten, Schifffahrten und Künstlervermittlungen werden durch verschiedene Partner im Auftrag von der CKI durchgeführt. Für alle Bestimmungen, welche nicht durch die allgemeinen Geschäftsbedingungen von der CKI geregelt sind, gelten die Geschäftsbedingungen der jeweiligen Leistungserbringer.

3.3.6. Vorbehalt

Die wetterbedingte Durchführbarkeit ist vorbehalten.

3.3.7. Versicherung der Teilnehmer

Die Teilnehmer sind durch die CKI nicht versichert, sie sind selbständig für eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich.

Juni 2022, Congress Kursaal Interlaken AG, Direktion